

BULLRIDING

Zusätzlich zu den im Vertrag durch Unterschrift anerkannten Geschäftsbedingungen wird wegen besonderer Umstände beim folgendes vereinbart :

1. Zur Stromversorgung stellt der Veranstalter in einer Entfernung bis zu 20 Meter eine Kraftstrom EURO-NORM 16 A oder EURO-NORM 32 A Steckdose (5-polig), sowie einen Normalstrom 220 V/ 16 A Anschluss zur Verfügung.
2. Der Zugangsweg zum Aufstellort muß eine Breite von 1,00 m haben. Der Veranstalter realisiert den Transport über Stufen.
3. Die Maschine benötigt eine Stellfläche von 5,60 Meter Durchmesser und 3,5 Meter Höhe bei einer Gesamtdeckenlast bis 500 kg. Der benötigte Untergrund ist sehr flexibel (Beton, Holz, Schotter etc.) sollte allerdings fest und einigermaßen eben sein.
4. Unser Operator benötigt zum Auf- und Abbau die freundliche Hilfe von 2 Mitarbeitern (ein kräftiger Mitarbeiter würde auch reichen) für je max. 10 Minuten.
5. Ist der Stellplatz nicht direkt anzufahren, bitte einen geeigneten Transport gesondert vorher absprechen.
6. Die Stellfläche könnte unter der Kraftwirkung der Bullriding - Maschine in Ausnahmefällen Schaden nehmen (besonders bei Parkett- und Fliesenfußböden).
7. Der Veranstalter haftet bei Brand, Diebstahl, Sachbeschädigung. Bei mehrtägigen Veranstaltungen stellt der Veranstalter Wachschatz oder ein geschlossenes Gelände. Das Gerät hat eine [Haftpflichtversicherung](#) für Personenschäden.
8. Der Operator entscheidet über die Reitfähigkeit des Einzelnen (z.B. ob sich Kleinstkinder oder betrunkene Personen auf dem Gerät halten können)
9. Zur Absicherung der Schlechtwettervariante bei Open -Air Veranstaltung müssen mit uns weitere Vereinbarungen getroffen werden (z.B. [Zelt](#) etc), Regen selbst schadet dem Bullriding- Gerät nicht...es ist nur nicht direkt während des Regens einsetzbar

Zur Kenntnis genommen : _____

Zusatz bitte je 1x unterschrieben zurück !!!

gesonderte technische Vereinbarungen: